

A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Carl-Bernhard von Heusinger und Josef Winkler (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
– Drucksache 18/7342 –

Genehmigte Landeplätze an Krankenhäusern

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/7342** – vom 28. August 2023 hat folgenden Wortlaut:

Wir bitten um eine tabellarische Auflistung der nach § 6 Luftverkehrsgesetz genehmigten Landeplätze an Krankenhäusern, inklusive der entsprechenden Daten (Land, Ort, Name des Landeplatzes, Name des Krankenhauses, Straße, PLZ, Jahr der Genehmigung)?
Zusätzlich bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Genehmigungsverfahren für Landeplätze nach § 6 LuftVG sind derzeit in Rheinland-Pfalz anhängig?
2. Wie viele regulär im Rahmen der Luftrettung genutzten Landeplätze erfüllen die Vorgaben nach § 6 LuftVG derzeit nicht?
3. Wie viele Flugbewegungen sind auf den Landeplätzen nach § 6 LuftVG in den Jahren 2020, 2021 und 2022 insgesamt zu verzeichnen gewesen?
4. Wie bewerten Sie die Fähigkeiten der Luftrettung und Landeplätze in Rheinland-Pfalz bei möglicherweise im Zusammenhang mit der derzeit auf Bundesebene anstehenden Krankenhausreform steigendem Bedarf von sekundären Transportflügen von Patientinnen und Patienten (sogenannten Ambulanzflügen) und 24/7-Transportflügen?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

18/7457
13-09-2023



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2202
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de

. September 2023

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Carl-Bernhard von Heusinger und
Josef Winkler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend
Genehmigte Landeplätze an Krankenhäusern
- Kleine Anfrage Drs. 18/7342 -**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die in der vorbezeichneten Kleinen Anfrage erbetene Auflistung der nach § 6 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) genehmigten Landeplätze an Krankenhäusern in Rheinland-Pfalz ist als Anlage beigefügt. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass mit dem Bau des erhöhten Hubschrauber-Sonderlandeplatzes Kemperhof Koblenz noch nicht begonnen wurde, während der Hubschrauber-Sonderlandeplatz – Dachlandeplatz – am Bundeswehr-Zentralkrankenhaus Koblenz aktuell im Bau befindlich ist und somit ebenfalls noch nicht in Betrieb genommen wurde.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Genehmigungsverfahren nach § 6 LuftVG, die sich auf Landeplätze an Krankenhäusern beziehen, sind bei der Fachgruppe Luftverkehr des Landesbetriebs Mobilität (LBM) aktuell nicht anhängig (Stand: 30. August 2023). Ein derzeit beim LBM geführtes Verfahren nach § 6 LuftVG zur Genehmigung eines Hubschrauber-Sonderlandeplatzes soll der Sicherstellung eines betrieblichen Rettungsdienstes dienen.



Zu Frage 2:

Neben den in der Anlage genannten nach § 6 LuftVG genehmigten Landeplätzen an Krankenhäusern existieren in Rheinland-Pfalz zwei für die Luftrettung relevante Standorte, von denen im Bedarfsfall aufgrund von Außenstart- und Landeerlaubnissen gemäß § 25 LuftVG Rettungseinsätze erfolgen. Für einen dieser beiden Standorte ist das in der Antwort auf Frage 1 genannte noch nicht abgeschlossene Genehmigungsverfahren anhängig.

Zu Frage 3:

Die Landesregierung erhebt hierzu keine Daten.

Zu Frage 4:

Als zentrale Ergänzung des bodengebundenen Rettungsdienstes hat die Luftrettung gerade in einem ländlich geprägten Land wie Rheinland-Pfalz bei der Sicherstellung von flächendeckenden Notarzteinsätzen für die Menschen eine entscheidende Bedeutung. Als wichtiger Beitrag zur Sicherstellung dieser Ergänzungsfunktion sei beispielhaft die dauerhafte Stationierung des Rettungs- und Intensivtransporthubschraubers „Christoph 66“ in der Westpfalz Ende April 2023 erwähnt, durch den die Bevölkerung in der Westpfalz zukunftsfest und zuverlässig mit schneller Hilfe aus der Luft versorgt wird.

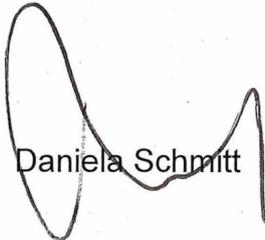
Dabei nehmen angesichts der fortlaufenden Spezialisierung von Krankenhäusern schon heute sogenannte Sekundärtransporte, d.h. Transporteinsätze zwischen Krankenhäusern, eine immer wichtigere Rolle ein.

Die Auswirkungen der vom Bund geplanten Krankenhausreform auf das Aufkommen der luftgestützten Sekundäreinsätze ist nur schwer vorhersehbar. Bereits in den vergangenen Jahren hat sich der Anteil der Sekundäreinsätze sukzessive erhöht. Der Anteil der Einsatzflüge in der Dämmerung und Dunkelheit stieg im Jahr 2022 in Rheinland-Pfalz im Vergleich zum Vorjahr um 23 Prozent. Diese Steigerung ist im Wesentlichen auf neue technische Einrichtungen der Rettungs- und Intensivtransporthubschrauber und die damit verbundene Fähigkeit zum Nachtflug (Night Vision Imaging Systems / NVIS) zurückzuführen.



Für Verlegungsflüge müssen an den Krankenhäusern speziell für den Nachtflug zugelassene Landeplätze vorgehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen



Daniela Schmitt

Landeplätze nach §6 Luftverkehrsgesetz (LuftVG)

RLP	Ludwigshafen	Hubschrauber-Sonderlandeplatz BGU-Ludwigshafen	BG Kliniken Ludwigshafen und Tübingen GmbH	Ludwig-Guttman-Straße 13	67071	2008
RLP	Mainz	Hubschrauber-Sonderlandeplatz Johannes Gutenberg-Universität Mainz	Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität	Langenbeckstraße 1	55131	2008
RLP	Kaiserslautern	Hubschrauber-Sonderlandeplatz Westpfalz-Klinikum Kaiserslautern	(Dachland Westpfalz-Klinikum GmbH)	Hellmut-Hartert-Straße 1	67655	2005
RLP	Grünstadt	Hubschrauber-Sonderlandeplatz Kreiskrankenhaus Grünstadt	(Dachland Kreiskrankenhaus Grünstadt)	Westring 55	67269	2005
RLP	Trier	Hubschrauber-Sonderlandeplatz Krankenhaus Mutterhaus der Borromäerinnen	Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen gGmbH	Feldstraße 16	54290	2009
RLP	Wittlich	Hubschrauber-Sonderlandeplatz Krankenhaus Wittlich	Verbundkrankenhaus Berncastel-Wittlich	Koblenzer Straße 91	54516	2007
RLP	Bad Kreuznach	Hubschrauber-Sonderlandeplatz Krankenhaus St. Marienworth	Krankenhaus St. Marienworth	Mühlenstraße 39	55543	2009
RLP	Koblenz	Hubschrauber-Sonderlandeplatz (HSLP) am Bundeswehrzentralkrankenhaus	Bundeswehr-Zentralkrankenhaus Koblenz	Rübenacher Straße 170	56072	2018
RLP	Trier	Hubschrauber-Sonderlandeplatz am Krankenhaus der Barmherzigen Brüder	Krankenhaus der Barmherzigen Brüder	Nordallee 1	56292	2009
RLP	Ludwigshafen	Hubschrauber-Sonderlandeplatz am Klinikum Ludwigshafen	(Dachland Klinikum der Stadt Ludwigshafen gGmbH)	Bremserstraße 79	67063	2014
RLP	Speyer	Erhohter Hubschrauber-Sonderlandeplatz (HSLP) am Diakonissen-Stiftung	Diakonissen-Stiftungs-Krankenhaus Speyer	Paul-Egell-Straße 33	67346	2015
RLP	Neuwied	Hubschrauber-Sonderlandeplatz am Krankenhaus Marienhaus	Klinikum Marienhaus Klinikum St. Elisabeth Neuwied	Friedrich-Ebert-Straße 59	56564	2009
RLP	Worms	Hubschrauber-Sonderlandeplatz (HSLP) am Klinikum Worms	Klinikum Worms gGmbH	Gabriel-von-Seidl-Straße 81	67550	2016
RLP	Koblenz	Erhohter Hubschrauber-Sonderlandeplatz Kemperhof Koblenz	Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH	Koblenzer Straße 115-155	56073	2016
RLP	Koblenz	Hubschrauber-Sonderlandeplatz (HSLP) am Bundeswehrzentralkrankenhaus	Bundeswehr-Zentralkrankenhaus Koblenz	Rübenacher Straße 170	56072	2018